



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 7. Dezember 2009

Seite 1 von 3

An die  
Oberbürgermeisterinnen  
und Oberbürgermeister,  
Landrätinnen und Landräte  
- Untere Gesundheitsbehörden -

Aktenzeichen III C 4 -

0611.79.1

bei Antwort bitte angeben

Nachrichtlich:  
Bezirksregierungen Arnsberg,  
Detmold, Düsseldorf, Köln und  
Münster

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-3662

walter.frie@mags.nrw.de

Landesinstitut für  
Gesundheit und Arbeit NRW  
Zentrum für Öffentliche Gesundheit  
von-Stauffenberg-Straße 36  
48151 Münster

Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 510620  
50942 Köln

Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Liliencronstr. 14  
40472 Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 103952  
40030 Düsseldorf

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein  
Tersteegenstraße 9  
40474 Düsseldorf

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe  
Robert-Schimrigk-Str.4-6  
44141 Dortmund

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:

Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw.de

**Neue Grippe  
Impfstoffversorgung für Schwangere**

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 719, 725

Haltestelle: Polizeipräsidium

Nordrhein-Westfalen schließt einen Kaufvertrag über circa 33.000 Dosen des pandemischen Grippeimpfstoffs CSL H1N1 Pandemic Influenza Vaccine mit dem Unternehmen CSL Biotherapies GmbH ab.

Dieser Impfstoff enthält ein in Hühnereiern angezüchtetes inaktiviertes Spaltvirus und ist frei von Adjuvans und Thiomersal. Der Impfstoff wird in Einzeldosen-Fertigspritzen angeboten und in Kürze zur Verfügung stehen.

Die Impfdosen sollen den Kreisen und kreisfreien Städten ergänzend zum ebenfalls zur Impfung von Schwangeren zugelassenen Impfstoff Pandemrix® entsprechend dem Geburtenanteil im Jahr 2008 zur Verfügung gestellt werden (s. Anlage).

Ausschließlich gynäkologische Praxen oder Gesundheitsämter sollen die Impfungen vornehmen.

Die **Vorgehensweise dieser Impfung** orientiert sich soweit als möglich an der mit Pandemrix®, das bedeutet:

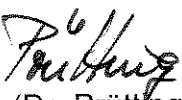
- Die gynäkologischen Praxen richten am Beginn einer Woche ihre Bestellungen unter Namensnennung der in der kommenden Woche impfwilligen Schwangeren an die unteren Gesundheitsbehörden.
- Die unteren Gesundheitsbehörden prüfen die Bestellungen und teilen die Ergebnisse (Anzahl der Impfdosen) den gynäkologischen Praxen und den für die jeweilige Zustellung der Impfstoffe bestimmten Apotheken mit.
- Die Apotheken bestellen den Impfstoff bei Phoenix entsprechend den Mengenvorgaben des Gesundheitsamtes.
- Sie stellen den gynäkologischen Praxen die Impfstoffe zu und erhalten von diesen die Sprechstundenbedarfs-Verordnungen (Muster s. Anlage folgt) zulasten des „Impffonds Nordrhein-

Westfalen“ mit den von den unteren Gesundheitsbehörden festgelegten Mengen.

- Die Honorierung der ärztlichen Leistung entspricht der für die Impfung mit Pandemrix®, gleiches gilt für die Zustellung der Impfstoffe durch die Apotheken.
- Zur Aufklärung der Schwangeren dient die dem Fertigarzneimittel beigefügte Gebrauchsinformation, zur Einverständniserklärung kann das auch für Pandemrix® genutzte Formular verwendet werden.

Ich bitte, alle Ärzte und Apotheker - auch solche, die nicht an der Impfung oder Verteilung des Impfstoffes beteiligt sind – über diese Impfdurchführung für Schwangere und weitere Planungen zu informieren, damit alle Ärzte und Apotheker Fragen ihrer Patienten beantworten und Hinweise zur Impfung im Kreis oder in der kreisfreien Stadt geben können.

Im Auftrag

  
(Dr. Prütting)